

Förderrichtlinien für die Vergabe von Stipendien für Studierende an Hochschulen

Erzbischof Hermann Stiftung

Die Erzbischof Hermann Stiftung - nachfolgend die Stiftung genannt - ist eine rechtlich selbständige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie geht auf eine Initiative des Erzbischofs Hermann von Vicari zurück, der von 1843 bis 1868 in Freiburg residierte. Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums seiner Weihe zum Weihbischof gab es 1857 eine Spendensammlung zugunsten des Jubilars, an dem sich Geistliche sowie Wohltäterinnen und Wohltäter beteiligten. Der Erzbischof verwendete das Geld für die Errichtung einer Stiftung und gab selbst einen großen Betrag aus seinem Privatvermögen hinzu. Die Erträge aus der Stiftung dienten zunächst der Unterstützung junger Männer bei der Ausbildung zum Priester sowie dem Bau und Unterhalt entsprechender Gebäude. Im Jahr 2007 wurde die Satzung modifiziert und auch um die Förderung christlicher Kunst und Kultur ergänzt.

Stiftungszweck

Die Stiftung unterstützt heute Projekte aus Studium, Ausbildung und Weiterbildung in Theologie, Pastoral und Religionspädagogik in der Erzdiözese Freiburg. Gefördert werden auch der Bau und die bauliche Unterhaltung von Einrichtungen für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung im pastoralen und religionspädagogischen Dienst. Darüber hinaus unterstützt die Stiftung christliche Kultur in der Erzdiözese Freiburg durch die Förderung von Projekten aus Kunst, Musik und Literatur sowie des Erwerbs wichtiger Kunst- und Kulturgüter.

Aufgrund der Wichtigkeit der pastoralen Ausbildung vergibt die Stiftung Stipendien für Studierende in der theologischen, pastoralen oder religionspädagogischen Ausbildung. In diesen gesonderten Förderrichtlinien zur Vergabe von Stipendien sind separat zu den aktuell gültigen allmeinen Förderrichtlinien die aktuellen Bedingungen, die Vergabe, der Ablauf sowie die Antragsstellung für Stipendien für Studierende geregelt. Insgesamt werden pro Hochschuljahr bis zu 3 Stipendien vergeben.

Fördermodalitäten

- ❖ Alle Studierende der katholischen Theologie oder einer katholischen pastoralen Ausbildung an einer Hochschule in der Erzdiözese Freiburg sind grundsätzlich förderfähig.
- ❖ Die Studierenden müssen eine berufliche Tätigkeit in der Erzdiözese Freiburg mit Schwerpunkt in Theologie, Pastoral oder Religionspädagogik anstreben.
- ❖ Die Studierenden müssen überdurchschnittliche Studienleistung vorweisen und sich über ihr Studium hinaus ehrenamtlich sozial engagieren. Dies ist durch mindestens eine Stellungnahme von Professorinnen oder Professoren bzw. promovierten Lehrenden der Fachrichtung Theologie oder Religionspädagogik an den Hochschulen und durch Nachweise des sozialen Engagements zu belegen.
- ❖ Eine Förderung wird grundsätzlich für ein Jahr vergeben. Eine Verlängerung kann frühestens nach acht Monaten um maximal ein weiteres Jahr unter Einhaltung der Bewerbungsfristen beantragt werden. Die Verlängerung muss begründet sein und es ist eine befürwortende Stellungnahme von Professorinnen oder Professoren bzw. promovierten Lehrenden der Fachrichtung Theologie oder Religionspädagogik vorzulegen. Die im ersten Förderjahr belegten Kurse sind durch einen Auszug aus dem Studienbuch („Transcript of Records“) nachzuweisen und es ist ein formloser einseitiger Bericht über die wichtigsten Inhalte des Studienjahres beizufügen.
- ❖ Die Höhe des Stipendiums beträgt 300 Euro pro Monat im Zeitraum der bewilligten Förderung.
- ❖ Die Auswahl der zu fördernden Studierenden übernimmt ein von der Stiftung eingesetzter Ausschuss. Ihm gehören der Stiftungsvorstand, die Leitung des Referats Fördertätigkeit und Stiftungskommunikation, die Leitung des Referats Hochschulen der Erzdiözese Freiburg an. Die Leitung Referat Fördertätigkeit und Stiftungskommunikation lädt zwei Mal jährlich zur Auswahlkommission ein.

Eine parallele Förderung durch mehrere diözesane oder bischöfliche Stiftungen der Erzdiözese Freiburg im gleichen Zeitraum ist nicht möglich.

Ein unmittelbarer Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.



Antragstellung

- ❖ Der unterschriebene Antrag auf ein Stipendium ist von der/dem Studierenden schriftlich formlos einzureichen an: Erzbischof Hermann Stiftung, Referat Fördertätigkeit und Stiftungskommunikation, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg.
- ❖ Im Antrag muss ausführlich begründet werden, warum ein Stipendium angestrebt wird.
- ❖ Dem Antrag sind mindestens eine positive Stellungnahme von Lehrenden der Hochschulen und der Nachweis eines sozialen, ehrenamtlichen Engagements beizulegen.
- ❖ Der Antrag muss einen Lebenslauf sowie Nachweise der bisher erbrachten Studienleistungen enthalten.
- ❖ Anträge sind bis zum 30. Juni bzw. 31. Dezember für die jeweils zwei folgenden Semester zu stellen. Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel bei der Stiftung der Erzdiözese maßgeblich.
- ❖ Eine Förderzusage kann nicht aufgeteilt oder auf Folgejahre übertragen werden.

Auszahlung der Stipendien

- ❖ Das zugesagte Stipendium wird auf ein von der begünstigten Person angegebenes Konto am Beginn eines jeden Monats ausgezahlt.
- ❖ Sollte die begünstigte Person im bewilligten Stipendienzeitraum ihr Studium aussetzen oder beenden, ist dies der Stiftung unverzüglich mitzuteilen. Es wird im Einzelfall entschieden, ob seitens der Stiftung Rückforderungen gegenüber der geförderten Person bestehen.

Verwendungsnachweis

Nach dem Ende des Stipendiums ist von der geförderten Person unverzüglich ein formloser Bericht über die in der Stipendienzeit erarbeiteten Studieninhalte sowie die erreichten Studienleistungen vorzulegen. Die belegten Kurse sind durch einen Auszug aus dem Studienbuch („Transcript of Records“) zu belegen.

Bei einer nicht dem Antrag entsprechenden Verwendung sind die von der Stiftung gewährten Stipendiengelder zurückzuerstatten.

Veröffentlichung

- ❖ Die geförderten Personen sind gehalten, auf ihre Förderung durch die Stiftung hinzuweisen.
- ❖ Die Stiftung ist berechtigt, in Publikationen und Medien die von ihr geförderten Personen zu nennen und Teile aus den vorgelegten Berichten zu zitieren.

Die vollständige Satzung sowie die jeweils aktuell gültige Fassung der Förderrichtlinien ist unter katholische-stiftungen-freiburg.de zu finden.